

GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG

ORTSTEIL GUSTAVSBURG

KREIS GROSS-GERAU REG. BEZ. DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 18. 8. 1976
MIT MINDESTFESTSETZUNGEN NACH § 30

„MAINDAMM“



Legende:

Festsetzungen gemäß § 9 (1) BBauG

Gebiet	Art der baul. Nutzung	Bauweise	Art der Gebäude	Zahl der Geschosse	GRZ	GFZ
1	WA	geschlossen	Hausgruppen	III einschl. Dachgeschoß zuzügl. Kellergeschoß	0,4	1,0
2	WA	geschlossen	Hausgruppen	II	0,35	0,7

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I. S. 1757)

Die überbaubare Fläche liegt innerhalb von Baugrenzen.
Haupt- und Nebengebäude dürfen nur innerhalb dieser Grenzen errichtet werden.
Die nach § 14 BauNVO Abs. 1 mögliche Zulässigkeit von Nebenanlagen wird ausgeschlossen.

- Grenze des Planungsbereiches
- - - - - Baugrenze
- Abgrenzung untersch. Nutzung
- ==== öff. Verkehrsfläche
- St Stellplätze
- ⊙ Trafostation
- Ga Garagen
- Plantzgebod

Entlang der Bebelstraße ist mit Ausnahme der Böschungen und der notwendigen Einfahrten ein Pflanzstreifen bestehend aus Solitärpflanzen im Abstand von je 20m. und dazwischen Strauchwerk anzulegen.

Gemarkung Ginsheim
Flur 8 und 9
Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Die Vervielfältigung durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg aufstellung eines Bebauungsplanes ist gestattet.

Groß-Gerau den 23.9.1980
Der Landrat des Kreises
Groß-Gerau Katasteramt
im Auftrag

Vilm

Aufstellung beschlossen Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg am 24.09.1980	Als Satzung beschlossen: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ginsheim Gustavsburg am 22. 12.1983
Bürgermeister	Bürgermeister
1. Offenlegung vom 15.12.1980 bis 16.01.1981 in der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	Genehmigt durch den Regierungspräsidenten mit Verfügung vom 18.06.1984 unter dem Az.: V 3/34-61 d 04/01-Ginsheim 17-
Bürgermeister	

Rechtsverbindlich seit: 11.08.84